

Hinweise und Vorgaben zum Prüfungsstück, zur Präsentation und zum Fachgespräch im Ausbildungsberuf Geomatiker/in

Prüfungsstück

Der Prüfungsteilnehmer soll ein Prüfungsstück erstellen, dazu wählt er eine Aufgabe aus drei Alternativen aus. Die zur Auswahl stehenden Aufgabenstellungen werden durch den Prüfungsausschuss bereitgestellt und durch die Zuständige Stelle den Ausbildungsstätten zugeleitet. Die Ausbildungsstätten erhalten zeitnah zum Prüfungstermin einen Brief mit folgenden Unterlagen:

- Hinweise zum Prüfungsablauf
- Einen verschlossenen Umschlag mit drei alternativen Aufgabenstellungen
- Persönliche Erklärung zum Prüfungsstück
- Einen vorbereiteten Rückumschlag für die Rücksendung des Prüfungsstücks

Erstellung des Prüfungsstücks

Die Erstellung des Prüfungsstücks erfolgt in der Ausbildungsstätte. Der Termin wird von der Zuständigen Stelle einheitlich für das Land Brandenburg festgesetzt. Zu finden ist der Termin auf <https://geobasis-bb.de> unter: Karriere/Zuständige Stelle/Prüfungstermine. Entsprechend der Ausbildungsordnung beträgt die Prüfungszeit für die Erstellung des Prüfungsstücks, einschließlich der Vorbereitung der Präsentation, sieben Stunden. Die Prüfungszeit ist zwingend einzuhalten. Durch den Auszubildenden ist darüber hinaus zu beachten, dass gemäß § 4 Arbeitszeitgesetz nach spätestens sechs Stunden eine Pause von 15 Minuten vorzusehen ist. Weitere Pausen für Toilettenbesuche u. Ä. sind möglich, unterbrechen die Erstellungszeit aber nicht mehr und führen damit zu einer Verkürzung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit. Der für die Prüfung vorgesehene Arbeitsplatz muss ein ungestörtes Arbeiten ermöglichen. Um Täuschungsversuchen keinen Vorschub zu leisten, sollen Kontakte zu weiteren Prüfungsteilnehmern und/oder anderen Personen nicht möglich sein. Tritt ein Prüfungsteilnehmer die Prüfung nicht an, so ist dies der Zuständigen Stelle unverzüglich mitzuteilen. Eine schriftliche Begründung ist schnellstmöglich nachzureichen. Sollte die Ursache krankheitsbedingt sein, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die Zuständige Stelle kann ein amtsärztliches Gutachten verlangen.

Dokumentation und Sicherung des Prüfungsstücks

Das erstellte Prüfungsstücks ist in analoger und digitaler Form zu dokumentieren. Für die digitale Dokumentation ist auf einem Datenträger ein Ordner mit folgender Bezeichnung: „Name_Vorname_Prüfungsstück_1“ bzw. 2 oder 3 anzulegen, in dem das fertige Prüfungsstück sowie die ggf. erstellte Präsentation abzulegen ist. Umlaute und Leerzeichen sind dabei nicht zu verwenden. Unmittelbar nach dem Ende der Prüfungszeit sind das erstellte Prüfungsstück, die Aufgabenstellungen mit Anlage, die Persönliche Erklärung zum Prüfungsstück sowie der erstellte Datenträger in den vorbereiteten Rückumschlag zu legen, durch den Auszubildenden zu verschließen und mit dem Firmenstempel auf der

Verschlusflasche zu versehen. Die für die Erstellung des Prüfungsstücks notwendigen Druck- und Datenträger (Druckpapier, CD-ROM, etc.) sind durch den Auszubildenden zu stellen. Bis zur endgültigen Feststellung der Prüfungsergebnisse ist der vorgenannte Ordner in der Ausbildungsstätte als Kopie zu sichern und erst danach zu vernichten.

Abgabe des Prüfungsstücks

Der Rückumschlag ist am nächsten Arbeitstag in einem gesonderten Umschlag per Einschreiben (Standardversion) an die folgende Adresse zu senden:

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)
Dezernat 44.2 - Zuständige Stelle nach BBiG
Frau Elze / Herrn Tscherny – persönlich
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Zusätzlich ist eine digitale Version des erstellten Prüfungsstücks ebenfalls am nächsten Arbeitstag per E-Mail an: andrea.elze@geobasis-bb.de zu senden. Das Prüfungsstück ist unter der Bezeichnung: „PB2_Name_Vorname“ im PDF-Format (optimiert für die digitale Ansicht) abzuspeichern. Umlaute und Leerzeichen sind dabei nicht zu verwenden.

Der termingerechte und ordnungsgemäße Versand des Prüfungsstücks ist durch den Prüfungsteilnehmer sicherzustellen und ggf. nachzuweisen. Sollte der Rückumschlag den Eindruck erwecken, dass er nach dem Verschließen wieder geöffnet worden ist, so wird dieser Umstand wie eine Täuschungshandlung nach § 23 PrüfO-GIT behandelt. Wird das Prüfungsstück ohne wichtigen Grund nicht oder nicht fristgerecht eingereicht, gilt der Prüfungsbereich gemäß § 24 Abs. 2 PrüfO-GIT als nicht bestanden.

Präsentation

Der Prüfungsteilnehmer stellt in einem Vortrag, ggf. unter Nutzung von Hilfsmitteln (PowerPoint, Folien etc.), das von ihm erstellte Prüfungsstück vor und beantwortet auf den Vortrag bezogene Verständnisfragen. Die Präsentationszeit beträgt gemäß der Ausbildungsordnung 10 Minuten. Die Zeitvorgabe ist zwingend einzuhalten. Mit der Präsentation soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er:

- das Prüfungsstück sachlich und logisch strukturiert darstellen,
- sprachlich adäquat erläutern sowie
- kundenorientiert präsentieren kann.

Fachgespräch

Mit dem Prüfungsteilnehmer wird im Anschluss an die Präsentation des erstellten Prüfungsstücks ein Fachgespräch von höchstens 20 Minuten geführt. Grundlage des Fachgespräches ist das vom Prüfungsteilnehmer erstellte Prüfungsstück. Im Gespräch soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er:

- auftragsbezogene Probleme und deren Lösung darstellen,
- die für das Prüfungsstück relevanten fachlichen Hintergründe aufzeigen sowie
- die Vorgehensweise bei der Erstellung des Prüfungsstücks begründen kann.

Die Präsentation und das Fachgespräch werden nach den schriftlichen Prüfungen durchgeführt. Das dafür vorgesehene Zeitfenster finden Sie auf <https://geobasis-bb.de> unter: Karriere/Zuständige Stelle/Prüfungstermine. Eine Einladung geht den Prüfungsteilnehmern dazu rechtzeitig zu. Die Präsentation und das Fachgespräch werden als Einzelprüfung durchgeführt.

Bewertung und Gewichtung

Bewertet werden im Rahmen dieses Prüfungsbereiches das Arbeitsergebnis sowie die Kommunikations- und Präsentationskompetenzen.